

1658 September 9., Freiburg

A

BRIEF VON ELISABETH BUMANN GENANNT FEGELY AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Frau Bumann stellt Zurlauben in Abwesenheit ihres Gatten, Vogt Bumann, Rechnung für die Pension seines Sohnes [Beat Kaspar Zurlauben], der seit einem Jahr am Kollegium St. Michael studiert. Nach Möglichkeit sollte der Betrag noch vor der Freiburger Messe entrichtet werden und zwar "en esculs blanc" und nicht in Pistolen und "esculs dor", die sich hier nur mit Verlust wechseln liessen.

Was P. Clerc für seine Dienste beanspruche, finde er gleichfalls anbei. Für den Händler, den Schneider und Schumacher habe sie überdies 12 Gulden 8 Batzen ausgegeben. Wie er schliesslich die zusätzlichen Leistungen, die durch die Krankheit seines Sohnes verursacht worden seien, honorieren wolle, möchte sie seinem Wohlwollen anheimstellen.

Original in franz. Sprache mit Siegelresten
AH 13, 214-215

1666 April 6., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Sonnenberg stellt fest, er wisse kaum noch, wie man den franz. Residenten [François Mouslier] in seinen Aufgaben unterstützen könne, gehe dieser doch über die Ratschläge seiner besten Freunde hinweg; auch wolle er sich die Erfahrungen seiner Vorgänger nicht zunütze kommen lassen.

Was nun dessen Begehren um Einberufung einer allgemeinen Tagssatzung anbelange, würde sich Luzern durch eine Unterstützung

desselben bei den übrigen Orten noch verdächtiger machen, als es ohnehin schon sei. Dabei habe es doch als eines der letzten Orte der Werbung von Frei-Kompanien zugestimmt.¹ Ausserdem würden gegenwärtig nicht wenige die Landsgemeinde einberufen, um ihnen das franz. Begehren um einen Aufbruch vorzulegen.

Vielleicht wäre es gut, man würde den Residenten bitten, die Konferenz der V Orte in Luzern unter irgendeinem andern Vorwand einzuberufen und dann die Gelegenheit wahrnehmen, auch die Werbungen zur Sprache zu bringen.

Die Rede, welche sein Sohn [Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben] in Baden gehalten habe, verdiene eine exemplarische Bestrafung. Er wolle zwar davon absehen, ihn deswegen vor das Gericht von Merenschwand, das bekanntlich aus Bauern bestehe, zu zitieren, doch verlange er einen Widerruf und Sühne. Dieser habe nämlich die badischen Gesandten schmähsch beschimpft, sie als Schindhunde und Geldfresser bezeichnet, die allein auf ihre Bereicherung bedacht seien und die Rechte des gemeinen Mannes gering achten würden. Auch werde zu den Audienzen in Baden nur zugelassen, wer mindestens 2000 Gulden Schmiergelder im Beutel habe. Dem müsse, so folgere dieser, endlich Abhilfe geschaffen werden, ansonst würde sich das Volk in den Tälern erheben und selber verschaffen.

1) vgl. EA VI 1, 669 e, 670 g und 673 b

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 216-217

[um 1648]

A

SCHREIBEN [VON BARTHELEMY ROLLAND AN MICHEL LE TELLIER, SECRETAIRE
D'ETAT A LA GUERRE]

Rolland ruft dem Staatssekretär in Erinnerung, dass er bei der